

Amtliche Mitteilungen

Datum 1. März 2018

Nr. 9/2018

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach
Sprachliche Grundbildung
im Masterstudium
für das Lehramt an Grundschulen
der
Universität Siegen**

Vom 1. März 2018

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach
Sprachliche Grundbildung
im Masterstudium
für das Lehramt an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 1. März 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sprachliche Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 40/2014), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sprachliche Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 25. August 2016 (Amtliche Mitteilung 106/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Praxissemester im Fach Sprachliche Grundbildung wird, wenn Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studiert wird, im Sommersemester, ansonsten im Wintersemester absolviert. Es findet im 2. (mit Sachunterricht im Drittfach) bzw. im 3. Semester des Masterstudiengangs statt.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 1 bis 3.

bb) Im neuen Satz 1 wird das letzte Wort „, vorbereitet“ gestrichen.

cc) Der neue Satz 3 wird gestrichen.

c) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Lernbereich Sprachliche Grundbildung absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben

a) Die Fußnote ³ wird wie folgt gefasst:

„³ Die Prüfungsleistung im Modul MEd-D-G-1 ist eine mündliche Prüfung von 20 – 45 Min. Dauer. Die Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul.“

Für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben und mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 für alle eingeschriebenen Studierenden

b) Die Tabellen A und B werden wie folgt gefasst:

A: Praxissemester – Begleitseminar Sprache

Nr. MEd-D-G	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Deutsche Sprache und ihre Didaktik	3	1		6	10	
1.1	Fachseminar Sprache (inklusionsorientiert)	1		1	2	3	
1.2	Vorbereitungsseminar Sprache	1		2 bzw. 1*	2	2	
1.3	Begleitseminar Sprache	1		3 bzw. 2*	2	2	1.2 und 2.2
1.5	Prüfungsleistung (mündlich) in 1.3		1	3 bzw. 2*		3	
2	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	3	1		6	10	
2.1	Fachseminar Literatur (inklusionsorientiert)	1		1	2	3	
2.2	Vorbereitungsseminar Literatur	1		2 bzw. 1*	2	2	
2.4	Kolloquium Literatur	1		1 bzw. 3*	2	2	
2.5	Prüfungsleistung (schriftlich) in 2.4		1	1 bzw. 3*		3	
3	Masterarbeit		1	4		20	vgl. § 8

¹SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

* Gilt nur für Studierende, die Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studieren.

ODER

B: Praxissemester – Begleitseminar Literatur

Nr. MEEd-D-G	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Deutsche Sprache und ihre Didaktik	3	1		6	10	
1.1	Fachseminar Sprache (inklusionsorientiert)	1		1	2	3	
1.2	Vorbereitungsseminar Sprache	1		2 bzw. 1*	2	2	
1.4	Kolloquium Sprache	1		1 bzw. 3*	2	2	
1.5	Prüfungsleistung (schriftlich) in 1.4		1	1 bzw. 3*		3	
2	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	3	1		6	10	
2.1	Fachseminar Literatur (inklusionsorientiert)	1		1	2	3	
2.2	Vorbereitungsseminar Literatur	1		2 bzw. 1*	2	2	
2.3	Begleitseminar Literatur	1		3 bzw. 2*	2	2	1.2 und 2.2
2.5	Prüfungsleistung (mündlich) in 2.3		1	3 bzw. 2*		3	
3	Masterarbeit		1	4		20	vgl. § 8

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

* Gilt nur für Studierende, die Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studieren.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Vor die Sätze 1 bis 3 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „zu Beginn“ durch die Wörter „am Anfang“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 4 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Lernbereich Sprachliche Grundbildung anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminares in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

Für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben und mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 für alle eingeschriebenen Studierenden

„Die Wahlfreiheit der Studierenden ist jedoch insoweit eingeschränkt, als das Praxissemester, wenn Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studiert wird, im 2., ansonsten im 3. Semester stattfindet und das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester vor Beginn des Praxissemesters abgeschlossen worden sein muss.“

- b) Die Tabelle „Master Sprachliche Grundbildung G – Praxissemester im 3. Studiensemester“ wird wie folgt gefasst:

Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben

Master Sprachliche Grundbildung G – Praxissemester im 3. Studiensemester

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LP's LA Sprachliche Grundbildung G (Studienjahr)
1	1	WiSe	1.1 (3 LP)	2.1 (3 LP) + 2.3 (1 LP) + PL ¹ 2.4 (2 LP)	6	9
	2	SoSe	1.2 (3 LP)	2.2 (3 LP)	4	6
2	3	WiSe	1.3 (2 LP) + PL ¹ 1.4 (3 LP)		2	5 (+4)
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					12	20 + 20 MA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

Für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben und mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 für alle eingeschriebenen Studierenden

A: Praxissemester – Begleitseminar Sprache (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe	1.1 (3 LP)	2.1 (3 LP) 2.4 (2 LP) 2.5 (PL in 2.4, 3 LP)	6	11
	2	SoSe	1.2 (2 LP)	2.2 (2 LP)	4	4
2	3	WiSe	1.3 (2 LP) 1.5 (PL in 1.3, 3 LP)		2	5
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					12	20 + 20 MA-Arbeit

B: Praxissemester – Begleitseminar Literatur (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe	1.1 (3 LP) 1.4 (2 LP) (1.5 PL in 1.4, 3 LP)	2.1 (3 LP)	6	11
	2	SoSe	1.2 (2 LP)	2.2 (2 LP)	4	4
2	3	WiSe	2.3 (2 LP) 2.5 (PL in 2.3, 3 LP)		2	5
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					12	20 + 20 MA-Arbeit

- c) Es wird folgende Tabelle „Master Sprachliche Grundbildung G mit drittem Fach (Lernbereich III) = Sachunterricht – Praxissemester im 2. Studiensemester“ eingefügt:

Master Sprachliche Grundbildung G mit drittem Fach (Lernbereich III) = Sachunterricht – Praxissemester im 2. Studiensemester

A: Praxissemester – Begleitseminar Sprache (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe	1.1 (3 LP) 1.2 (2 LP)	2.1 (3 LP) 2.2 (2 LP)	8	10
	2	SoSe	1.3 (2 LP) 1.5 (PL in 1.3, 3 LP)		2	5
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
2	3	WiSe		2.4 (2 LP) 2.5 (PL in 2.4, 3 LP)	2	5
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					12	20 + 20 MA-Arbeit

B: Praxissemester – Begleitseminar Literatur (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe	1.1 (3 LP) 1.2 (2 LP)	2.1 (3 LP) 2.2 (2 LP)	8	10
	2	SoSe		2.3 (2 LP) 2.5 (PL in 2.3, 3 LP)	2	5
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
2	3	WiSe	1.4 (2 LP) 1.5 (3 LP)		2	5
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					12	20 + 20 MA-Arbeit

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.
3. Die fachspezifische Bestimmung für das Fach Sprachliche Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. April 2014 in der jeweils geltenden Fassung tritt zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 außer Kraft. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium nach den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sprachliche Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 1. März 2018 (Amtliche Mitteilung 8/2018) in der jeweils geltenden Fassung fortsetzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 21. Februar 2018.

Siegen, den 1. März 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)